

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke  
Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag bei Wilh. Heinr. Schramm.

Nro. 22. Montag den 17. März 1823.

## I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

Nachstehender Erlaß der K. Kreis-Regierung wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Die herrschaftl. Obst-Baum-Schule zu Hohenheim hat, obwohl noch nicht hinreichend bekannt, durch ihren immer mehr zunehmenden Absatz bis jetzt schon vieles zur Beförderung der vaterländischen Obst-Baum-Zucht und zur Verbreitung edlerer Obst-Gattungen beigetragen.

Um aber diese Staats-Anstalt noch gemeinnütziger zu machen, und den Absatz ihrer Erzeugnisse zu vermehren, ist ein systematischer Catalog aller in derselben vorhandenen Obst-Gattungen zum Druck befördert worden, welcher den Reichthum dieser Baum-Schule beurkundet, die seit wenigen Jahren zu einem hohen Grad von Vollkommenheit gediehen ist.

Da nun Seine K. Majestät durch höchste Entschließung vom 8. v. M. verordnet haben, daß die K. Oberämter, die Orts-Vorsteher und die Ortsgeistlichen auf dieses Verzeichniß aufmerksam gemacht — und auf diese Art auch von der Regierung zu seiner allgemeinen Verbreitung und zu

näherer Kenntniß dieser interessanten — das Vaterland ehrenden Anstalt mitgewirkt werden soll; so wird das K. Oberamt Tübingen mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß an die geistl. und weltl. Orts-vorsteher hienach das Geeignete zu erlassen sey, und Exemplarien von dieser Abhandlung bei C. F. Diander in Tübingen zu haben sind.

Reutlingen den 7. März 1823.

Auf besondern Befehl.

## II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Tübingen.

Tübingen. (André's National-Kalender.) Diejenigen Herrn Geistlichen und Orts-Vorsteher, welche Exemplare des National-Kalenders für die teutschen Bundes-Staaten bestellt haben, können solche bey hiesigem Oberamt gegen Bezahlung der Gebühr à 2 fl. 5 kr. einschließlich der Auslagen, abholen lassen.

Den 11. März 1823.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Weilheim, Tübinger Ober-Amts.  
(Verkauf der Wirthschaft zum Dörsen.)  
Vermög. oberamts-gerichtlichen Beschlusses vom 25. Febr. d. J. ist die Wirthschaft zum Dörsen zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt.



Das Wirtschafters Gebäude ist 2stöckig, enthält einen gewölbten Keller zu 100 Mimer, im untern Stock zur ebenen Erde, 1 heizbares und 1 nicht heizbares Zimmer, 1 geräumige Küche, ein Stall zu 4 Pferden, und 1 Kuhstall zu 4 Stück.

Im 2. Stock, 2 heizbare Zimmer, 1 Langboden, 1 Küche, und oben geraumige Bühnen-Kammern.

An dem Haus befindet sich ein Pumpbrunnen, von welchem ein gutes Wasser in die Bierbrauerei geleitet werden kann. Das Haus selbst steht an der frequenten Straße von Tübingen nach Rottenburg. Hinter dem Haus befindet sich eine gut eingerichtete Bierbrauerei mit allen nöthigen Geräthschaften. Neben der Bierbrauerei ist eine geraumige Scheune, mit 2 Pferdstallungen zu 12 Pferden, unter der Scheune ein neuerbauter Bierkeller zu 80 Mimer.

Die Gebäulichkeiten haben eine geraumige Hofstatt, welche zugeschlossen werden kann.

Unten an der Scheuer befindet sich ein Acker von 1½ Brül. 12 Rth. Feld, welcher gut zu einem Garten einzurichten wäre.

Die Lage des Wirtschaftershauses ist so schön und überhaupt so vortheilhaft, daß gar nicht zu zweifeln ist, daß ein thätiger Mann sein gutes Auskommen finden werde.

Zur Aufstreichs-Verhandlung ist auf Freitag den 21. März Tagfahrt anberaumt, bei welcher die Liebhaber sich in dem feilgebotenen Wirtschaftershaus zum Döfen in Weisheim Nachmittags 2 Uhr einfinden mögen.

Tübingen am 4. März 1823.

R. Oberamtsgericht.

Tübingen. Sämmtliche Gläubiger des Hutmachers Joh. Georg Guteskunst von Tübingen werden hiemit aufgefordert, am Dienstag den 8. April, Nachmittags 3 Uhr

auf dem Rathhaus dahier, entweder in Person oder durch rechtsgültig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig darzuthun, wobei noch bemerkt wird, daß die Ehefrau ihr Beibringen zurückerfordert.

Den 14. März 1823.

R. Oberamtsgericht.

Tübingen. Ueber das Vermögen des Johann Georg Böll Bürgers und Saitlers zu Gönningen, ist der Gann Oberamtsgerichtlich erkannt, und zur Liquidation der Schulden, Termin auf Freytag den 4. April angesetzt worden.

Sämmtliche Gläubiger des Böll werden daher aufgefordert, an gedachtem Tag Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Gönningen, entweder in Person oder durch rechtsgültig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen und deren Rechte gehörig darzuthun, widrigenfalls sie mit denselben durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Ausschluß-Erkenntniß von der Masse abgewiesen werden.

Den 10 März 1823.

R. Oberamtsgericht.

17.3.23  
Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. Die bei Johann Georg Mader, Besitzer zu Ebhausen Statt habende gänzliche Unvermögenheit, welche nicht einmal die Einleitung zu dem Gann zuläßt, giebt die Veranlassung, daß man hiemit jedermann öffentlich warnen muß, sich mit Mader in einen Contract von irgend einer Art einzulassen, weil durchaus keine Satisfaction geleistet werden kann.

Den 10. März 1823.

R. Oberamtsgericht.

Hechingen. Am Montag den 16. April d. J. wird die Potaschenfiederei nebst



Afchensammeln bei unterzeichneter Stelle auf weitere 9 Jahre verpachtet.

Den 13. März 1823.

H. H. Hofkammer.

Harthausen. (Erneuerung des Unterspandbuchs.) Das Unterspandbuch der difsamlichen Gemeinde Harthausen wird mit Bewilligung der H. H. Regierung vom 24. v. M. Fol. 591 erneuert.

Wer daher von der Gemeinde oder einzelnen Einwohnern zu Harthausen eine mit gerichtlichem Unterspande versehene Forderung besitzt, welche das liegende oder fahrende Vermögen des Schuldners auf irgend eine Art beschwert, sie sey förmliche Obligation, bedekte Gantverweisung, Caution oder in welcher Art gefertigt, wird hies mit aufgerufen die difsfalligen Urkunden in Originale, oder in beglaubigter Abschrift, an das unterfertigte Oberamt binnen 90 Tagen um so gewieser einzusenden, als nach dem Umfluff dieser Zeit die nicht vorgelegte obgleich gerichtlich gefertigte Pfandbriefe nicht mehr geachtet, sondern für kraftlos erklärt werden müßten.

Für die Eintragung, Bescheinigung, und Zurückgabe der Instrumente hafiet das unterfertigte Oberamt, und die Gläubiger haben ihren frankirten Eingaben dem Stück nach 6 kr. als Gebühr beizulegen.

Sigmaringen den 8 März 1823.

H. H. Oberamt.

Lübingen. Nach der den Umgelds- Erhebungs- Beamten erteilten neusten Instruction soll das Umgelds- Gefäll bis zum Schluß des gegenwärtigen Quartals vollständig eingezogen seyn.

Die Hrn Ortsvorsieher des Lübingen Oberamts wollen deswegen die Wirthe zur schleunigen Zahlung anhalten, und ihnen bedeuten, daß in den letzten 8 Tagen des

gegenw. Monats ohnschlag Execution angeordnet werde.

Den 14. März 1823.

K. Ober- Umg. Amt.

Nagold. Stadträthlichem Beschluß zu Folge soll der Dachstuhl der auf dem hiesigen Kirchhof stehenden Kirche neu hergestellt, und das deshalb nöthige Baumwesen in Abstrich gebracht werden.

Nach dem gefertigten Ueberschlag beträgt der berechnete Kosten mit Ausschluß des Holzes und des Fuhr- und Handlohns jedoch mit Einschluß der übrigen erforderlichen Materialien bei der

Schlosser Arbeit	135 fl.
Zimmer Arbeit	461 fl.
Maurer und Steinhauer Arbeit	338 fl.

und wird die Abstreichs, Verhandlung bis Samstag den 22. d. M.

Nachmittags 3 Uhr auf dem hiesigen Rathshaus vorgenommen werden, daher dieses mit dem Anfügen hie mit bekannt gemacht wird, daß die Arbeit nur solchen Meislern anvertraut wird, welche sich entweder mit einer gerichtlichen Caution ausweisen oder 2 tüchtige Bürgen stellen können.

Den 12 März 1823.

Stadtschultheissen: Amt.

Dettingen, Oberamtsgerichts Rotentenburg. (Gläubiger- Aufruf.) Zu Vereinnigung der Verlassenschaftsmasse des weil. Vinzens Schmeckenbecher, Wittwers, Bauern in Dettingen, welche sehr verschuldet ist, werden alle Gläubiger des Schmeckenbecher aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb 15 Tagen bei unterzeichneter Stelle anzugeben, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben haben, wenn bei der — zu fertigenden Schuldenverweisung keine Rücksicht auf ihre Forderung genommen wird.

Den 3. März 1823.

Waisengericht.



**Kusterdingen.** (Bürgschafts-Aufkündigung.) Die beiden verstorbenen Hans Jerg Wolf Gemeinde-Rath und gewesener Bürgermeister und sein Sohn Johann Georg Wolf in Kusterdingen sollen dem Vermuthen nach mehrere Bürgschaften geleistet haben, welche Bürgschaften hiemit aufgekündet werden, nebst dem Bemerkten, wer solche Bürgschaften besitzt, solle solche innerhalb 14 Tagen von heute an dem Schultheissen-Unt in Kusterdingen anzeigen.

Den 15. März 1823.

**Außeramtliche Gegenstände.**

**Lübingen.** (Dienst-Gesuch.) In ein hiesiges Haus sucht man einen braven jungen Menschen von rechtschaffenen Eltern, der neben häuslichen Geschäften auch mit Pferden umzugehen weiß. Gute Zeugnisse werden erwartet, und das Nähere ist bey Ausgeber dis zu erfahren.

**Stuttgart.** (Tapeten-Empfehlung.) Von meinem Tapeten-Lager befindet sich bei Herrn Heinrich Efferenn in Lübingen wieder eine vollständige Charge, und da ich damit aufzuräumen gedenke, so habe ich die Preise besonders niedrig gestellt, weshalb ich mich zu geneigten Aufträgen empfehle.

Stuttgart, Fried. G. Schulz.

**Lübingen.** Auf der Herrschaftlichen Bestand Bleiche in Urach ist mit dem Bleichen jetzt der Anfang gemacht — ich ersuche das dahin bestimmte an Reinwand, Garn und Faden in meiner Handlung abzugeben, und versichere zum Voraus die billigste und sorgfältigste Behandlung.

Heinrich Efferenn.

**Lübingen.** (Güter-Verkauf.) Schuhmacher Schlaier ist gesonnen zu verkaufen, 2 Vrtl. Acker im Burgholz, 3 Vrtl. Wiesen, beides an einem Stück, Liebhaber wollen sich bei ihm selbst melden.

Den 15. März 1823.

**Schuhmacher Schlaier.**

**Lustnau.** Die Erben des Johann Martin Niekerts, haben den auf Lübingen Markung im Wanheimer Thale liegenden Acker im Meß ungesähr  $\frac{1}{2}$  an 2 Morgen (ist mit Dinkel angesät,) zum Verkauf ausgesetzt.

Die Liebhaber können sich täglich bey dem Geometer Niekert melden.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.**

In Lübingen,

am 14. März 1823.

**Frucht-Preise.**

Dinkel 1 Schfl.	4fl. 12kr.	4fl. 52kr.	5fl. 20kr.
Haber 1 Schfl.	4fl. 4fl.	35kr.	5fl. 20kr.
Kernen 1 Sri.		Haber	
Gersten 1 —	59kr.	Rothen	
Erbfen 1 —	1fl. 16kr.	Bohnen 1 fl.	12kr.
Wicken 1 —	1fl. 12kr.	Linsen 2 fl.	

**Victualien-Preise.**

Dachsenfleisch . . .	1 Pf.	6 fr.
Rindfleisch . . .	1 —	5 fr.
Hammelfleisch . . .	1 —	4 fr.
Schweinfleisch mit Speck 1 Pf.		7 fr.
— — ohne —	1 —	6 fr.
Kalbtfleisch . . .	1 —	4 fr.

**Brod-Preise.**

8 Pfund Kernenbrod . . .	20 fr.
8 — Rucktenbrod . . .	18 fr.
1 Kreuzerweck schwer . . .	8 Rt. 2 Dt.